

Sitzungsvorlage Nr. 69/2018
Sitzung: Gemeinderat
Anlage(n):

Sitzung am 17.04.2018

AZ: I-022.31/Wö
Erstellt: 04.04.2018



SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Bestellung eines neuen Mitglieds des Bezirksbeirates des Ortsteils Eutingen

In § 64 der Gemeindeordnung ist geregelt, dass Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen Gemeindebezirke einrichten und Bezirksbeiräte bilden können, in dem sie dies in ihrer Hauptsatzung festlegen. Die Hauptsatzung der Gemeinde Eutingen im Gäu enthält die hierzu notwendigen Regelungen in den § 14 und 15. Demnach ist im Ortsteil Eutingen ein Bezirksbeirat eingerichtet, der aus 7 Mitgliedern und dem Bürgermeister besteht. Für die Bestellung des Bezirksbeirates wurden in der Hauptsatzung die Bestimmungen der Gemeindeordnung übernommen.

Bezirksbeiratsmitglieder werden vom Gemeinderat aus dem Kreise der im Gemeindebezirk wohnenden wählbaren Bürger nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte bestellt (§ 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung).

Mit dem Ausscheiden von Herrn Tobias Plaz ist ein neues Mitglied für den Bezirksbeirat zu bestellen. Der Sitz des ausscheidenden Bezirksbeirats ist durch die Wählerliste der CDU zu besetzen. Bewerber/in kann sein, wer in Eutingen wohnt und wählbar ist.

Bisher hat die Wählervereinigung der CDU noch keinen Wahlvorschlag eingereicht. Der freigewordene Sitz im Bezirksbeirat bleibt somit bis ein Wahlvorschlag eingereicht wird, unbesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.